

Verlassen des Schulhofes

Liebe Eltern der 5. Jahrgänge,

mit diesem Elternbrief informieren wir Sie über die aktuellen Bestimmungen zum **Verlassen des Schulhofes** für alle Lernenden der Jahrgänge 5-9 und der Intensivklasse.

Die Pausen sowie die Mittagszeit verbringen die Lernenden im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände, auf dem sie sich sportlich betätigen können. Zudem haben sie die Möglichkeit, am Kiosk Essen und Trinken zu erwerben oder in der Cafeteria ihre Mahlzeit zu verspeisen. Aus diesem Grund ist das Verlassen des Schulgeländes für die Lernenden der Jahrgänge 5-9 und IK zwischen dem **regulären Vor- und Nachmittagsunterricht** und während der **Mittagspause nicht gestattet**. Diese Untersagung gilt ebenfalls für alle Lernenden, die an Ganztagsangeboten teilnehmen. Ein unerlaubtes Verlassen des Schulhofes zieht eine pädagogische Maßnahme nach sich.

Eine **Ausnahmegenehmigung für die Mittagspause** kann durch die Erziehungsberechtigten schriftlich und unter Angabe von Gründen **bei der Schulleitung beantragt** werden. Formulare sind im Downloadbereich der Homepage der Rudolf-Koch-Schule sowie im Betreuungsraum A.U.02 erhältlich. Die Freistellung ist erst wirksam, wenn die Schulleitung Ihren Antrag genehmigt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass mit dem unerlaubten Verlassen des Schulhofes die Aufsichtspflicht der Schule endet. Die Verantwortung für das Verhalten der Lernenden tragen ausschließlich die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Lernenden diese selbst. Zudem entfällt eine Haftung des Landes für Personen- und Sachschäden.

Wir bitten freundlich um Beachtung der oben genannten Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

Mirjam Durchholz
Stellvertr. Schulleiterin

Luca Locco
Ganztagskoordinator

Margret Witte
Leiterin der Päd. Mittagsbetreuung